

**An alle Absolventinnen und Absolventen
der Berufsakademie Villingen-Schwenningen:**

Sie haben nunmehr die Möglichkeit der Nachgraduierung, d.h., Sie können die beiden Buchstaben „BA“ in Ihrer Diplombezeichnung in ein „DH“ umwandeln lassen. Dazu müssen Sie folgende Schritte unternehmen:

Schritt 1:

Sie senden uns die folgenden Unterlagen auf dem Postweg zu:

- 1.) Das ausgefüllte Antragsformular, das Sie auf Seite 3 finden
- 2.) Eine beglaubigte Kopie Ihrer Diplom-Urkunde (**nicht** Diplomzeugnis!)

Bitte diese beiden Unterlagen senden an:

Duale Hochschule BW Villingen-Schwenningen
- Nachgraduierung -
Friedrich-Ebert-Str. 30
78054 Villingen-Schwenningen

Schritt 2:

Sie erhalten von uns eine Zahlungsaufforderung und überweisen dann (bitte nicht vorher!) 80 Euro auf das dort angegebene Konto.

Schritt 3:

Sie erhalten Ihre neue Urkunde.

Eine zeitliche Frist besteht derzeit nicht. Sie können selbst wählen, ob und wann Sie Ihren Antrag auf Nachgraduierung stellen wollen.

Ihre Alumni-Beauftragten
Fabiana Calignano
Prof. Dr. Wolfgang Hirschberger

Merkblatt Nachgraduierung

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg kann die staatliche Bezeichnung „Diplom“, die aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums an den Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg verliehen wurde, nach § 7 des Gesetzes zur Errichtung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in einen Diplomgrad der Dualen Hochschule mit dem Zusatz „Duale Hochschule (DH)“ und mit Angabe der Fachrichtung umwandeln.

Auf Antrag stellt die Duale Hochschule Baden-Württemberg eine entsprechende Urkunde aus.

Der Antrag ist bei der Studienakademie mit beigefügtem Formular zu stellen, die die Diplom-Urkunde ausgestellt hat. Die Diplom-Urkunde ist als amtlich¹ beglaubigte Kopie dem Antrag beizufügen.

Für die Ausstellung der Urkunde wird eine Gebühr in Höhe von 80,00 Euro erhoben.

Mit der Nachgraduierung erwirbt der Absolvent der vormaligen Berufsakademie einen vollwertigen akademischen Grad. Dieser ersetzt die alte Bezeichnung „Diplom (BA)“, die deshalb nicht mehr geführt werden darf. Mit dem Erwerb des Hochschulabschlusses Diplom (DH) ist jedoch nicht eine Umwandlung in einen Bachelorabschluss verbunden.

Standorte:

DHBW Heidenheim
Wilhelmstraße 10
89518 Heidenheim

DHBW Karlsruhe
Erzbergerstraße 121
76133 Karlsruhe

DHBW Lörrach
Hangstraße 46-50
79539 Lörrach

DHBW Mannheim
Coblitzweg 1-7
68163 Mannheim

DHBW Mosbach
Lohrtalweg 10
74821 Mosbach

DHBW Mosbach
Campus Bad Mergentheim
Schloss 2
97980 Bad Mergentheim

DHBW Ravensburg
Marienplatz 2
88212 Ravensburg

DHBW Ravensburg
Campus Friedrichshafen
Fallenbrunnen 2
88045 Friedrichshafen

DHBW Stuttgart
Jägerstraße 56
70174 Stuttgart

DHBW Stuttgart
Campus Horb
Florianstraße 15
72160 Horb

DHBW Villingen-Schwenningen
Friedrich-Ebert-Str. 30
78054 Villingen-Schwenningen

Stuttgart, den 30. Juni 2009

¹ Hinweis: Amtliche Beglaubigungen nehmen die Gemeinden, die Landkreise und die unteren Verwaltungsbehörden vor (§ 33 LVwVfG in Verbindung mit der Verordnung über die Befugnis zur amtlichen Beglaubigung vom 11.08.2005, GBl. S. 613).

Antrag auf Nachgraduierung

Name	
Vorname	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

Hiermit beantrage ich die Umwandlung der durch das Land Baden-Württemberg verliehenen staatlichen Bezeichnung (Diplom) in einen Diplomgrad der Dualen Hochschule.

- Eine amtlich beglaubigte Kopie meiner Diplom-Urkunde ist diesem Antrag beigelegt.
- Der Antrag ist bei der Studienakademie zu stellen, die die Diplom-Urkunde ausgestellt hat.

Für die Ausstellung der Nachgraduierungsurkunde wird vorab eine Gebühr in Höhe von 80,00 Euro erhoben.

Die entsprechende Zahlungsaufforderung geht nach Antragseingang per Post zu. Die Ausstellung der Urkunde kann erst nach Zahlungseingang erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift